

Der für die Gemeinschaftsschule relevante Ausschnitt aus dem Erlass zur Leistungsbewertung

in den Schulen des Saarlandes vom 16. Juli 2017

Konsolidierte Fassung unter Berücksichtigung der Änderungen des Erlasses vom 8. März und vom 21. Juni 2017

Erstellung: Alf Oskar Müller

Tabellarische Auflistung

1	Grundsätze der Leistungsbewertung
Unterrichtsgestaltung:	Durch individ. Fö werden die Leistungen der SuS möglichst weit an die geforderten Kompetenzen herangeführt.
Sinn und Zweck:	Leistungsbewertung dient der Information als eine der wesentl. Grundlagen der fortlaufend, individuellen FÖ ... für SuS. wie auch Erziehungsberechtigten-Beratung.
Transparenz:	Die Leistungsbewertung muss transparent und nachvollziehbar sein.
Zuständigkeiten:	Fachkonferenzen, Schulleitung und Lehrkräfte obliegt die Leistungsbewertung.

3.1 / 3.4.1

Große Leistungsnachweise (GLN)

Schriftl. Fächer:	De; Math; 1. FS und 2. FS: pro SJ jeweils 5 GLN
Nicht Schriftl. Fächer:	In KLSt. 9 und 10 pro SJ jeweils 1 bis 2 GLN
Förderplan:	Von der Mindestzahl der GLN kann gemäß den Festlegungen des Fö-Plans abgewichen werden.(vgl. 3.3)
Ankündigung:	GLN sind grundsätzlich ankündigungspflichtig (vgl. 3.4.1) Termine für Anfertigung, Abgabe bzw. Präsentation GLN werden den SuS. spätestens 7 Kalendertage zuvor bekannt gegeben. (Vgl. 3.4.1)
Ausnahmeregelung:	Auf eine Ankündigung kann im Einzelfall und im Einvernehmen mit dem Schulleiter verzichtet werden (vgl. 3.4.1)
Umfang:	GLN beziehen sich auf überschaubare und in sich zusammenhängende UE
Bezugspersonen:	GLN werden für ganze Klassen, Klassenteile, KLSt. od. einzelne SuS konzipiert
Zeitpunkt:	GLN müssen nicht zeitgleich von allen betreffenden SuS geschrieben werden.
Prüfungsart:	GLN können als Einzel-, Paar- oder Gruppenprüfungen gestaltet werden

Festsetzung	Schriftliche Arbeiten und schriftliche Überprüfungen sind von allen SuS zum gleichen Zeitpunkt zu erbringen.
Leistungsbewertung:	Auch bei Paar- oder Gruppenprüfungen wird die Einzelleistung bewertet
Kompetenzen:	GLN sind je nach Aufgabenstellung fachliche und überfachliche Kompetenzen (Personal-, Sozial- und Methodenkompetenz) maßgeblich.
Anzahl:	Die Anzahl der GLN pro Fach muss für SuS einer KL. od. eines Kurses gleich sein.
Form:	Die Form der GLN kann von SuS zu SuS variieren.
Transparenz:	L. soll mit SuS. bzgl. Form Absprache treffen.
Verteilung:	Die Termine für GLN sind gleichmäßig über das SJ zu verteilen.
Absprache:	... zw. Lehrkraft und SuS über jeweilige Form des Leistungsnachweises.

3 Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Förderschule im Sekundarbereich

3.1.1	GLN - Schriftliche Arbeit
Form	Unter Aufsicht durchgeführte Einzelprüfung
Aufgabenstellung:	Aufgabenstellung liegt den SuS schriftlich vor
Konzeption:	So konzipiert, dass die vorgesehene Zeit angemessen ist; max 1 UStd.
Fächer:	Nur in den schriftl. Fächern De; Math; 1. FS und 2. FS
Vergleichsarbeit	In Parallelkl. soll pro SJ pro Fach eine schriftl. Arbeit klassenübergreifend als schulinterne Vergleichsarbeit nach denselben Anforderungen und Kriterien durchgeführt und bewertet werden.

3.1.2	GLN - Schriftliche Überprüfung
Prüfungsart:	Unter Aufsicht durchgeführte Einzelprüfung
Aufgabenstellung:	Aufgabenstellung liegt den SuS schriftlich vor
Umfang:	Bezieht sich max. auf die letzten 6 vorangegangenen Unterrichtsstd.
KLSt.:	Nur in KLSt. 9 und 10 der GemS in allen Fächern - Ausnahme De., Math., 1. und 2. FS - möglich.
Fächer:	In allen Fächern möglich; Ausnahme: De; Math; 1. FS und 2. FS

3.1.3	GLN - Referat
	Schriftl. Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas
	od. eine Präsentation in festgelegter Zeitspanne mit sich anschließendem vertiefenden Unterrichtsgespräch

3.1.4	GLN - Wettbewerb
	Der Wettbewerb muss mit den Leistungserwartungen des jeweiligen Bildungsganges und der KLSt. entsprechen.
	Ergänzung der Wettbewerbsleistung durch ein Fachgespräch
	Einmaliges Einbringen der einzelnen Wettbewerbsleistung in ein Unterrichtsfach
3.1.5	GLN – Portfolio
	Weitgehend selbstständig erstellte schriftliche Dokumentation
	Beinhaltet Inhalte, Lernwege und Arbeitsprozesse eines Faches
	Festgelegter Zeitraum der schriftlichen Dokumentation
3.1.6	GLN – Mündliche Prüfung
	Ist Einzel-, Paar- oder Gruppenprüfung
	Ausgewogenes Verhältnis der Sprechanteile der SuS bei Paar- oder Gruppenprüfungen.
3.1.7	GLN – Experimentelle bzw. empirische Arbeit oder Fallstudie
	Method. Gewinnung und Auswertung von Informationen (Experiment, Untersuchung, Umfrage...)
	Die Eigenständigkeit der Planung, Durchführung, Dokumentation, Auswertung und Präsentation werden in der Bewertung berücksichtigt.
3.1.8	GLN – Praktische Arbeit
	Zwei- und dreidimensionale bildnerische Darstellungen
	Künstl. Darbietungen musisch-kultureller Sparten
	Handwerkliche Objekte
	Arbeitsprozess: Planung, Gestaltung, Präsentation (kann durch eine schriftliche Dokumentation ergänzt werden)
	Material- u. Medien-Einsatz gemäß inhaltl. u. method. Aspekte
	Bewertungskriterien: Eigenständigkeit, Kreativität Ausdrucksfähigkeit
	Bewertung sportmotor. Leistungen je nach Kriterien der Sportart

3.2	Kleine Leistungsnachweise (KLN)
Ankündigung:	KLN sind nicht ankündigungspflichtig
Umfang:	KLN \neq GLN bzgl. Umfang u. Anforderung KLN beziehen sich auf eine überschaubare, zusammenhängende UE.
Kompetenzen:	fachliche und überfachliche Kompetenzen (Personal-, Sozial- und Methodenkompetenz) sind je nach Aufgabenstellung bei der Bewertung maßgeblich.
Richtigkeit:	sprachl. u. formale Richtigkeit (u.a. Rechtschreibung) sind angemessen zu berücksichtigen
Form:	Die Form der KLN kann von SuS zu SuS variieren.
Förderplan:	Von der Mind.zahl der KLN kann entspr. der Festlegungen des Fö-Plans abgewichen werden. (3.3)
Prüfungsart:	KLN können als Einzel-, Paar- oder Gruppenprüfungen gestaltet werden
Leistungs- bewertung:	Auch bei Paar- oder Gruppenprüfungen wird die Einzelleistung bewertet
Sonstige LN:	Die bei den GLN aufgeführten Formen können in Umfang und Anforderungsniveau angepasst auch als KLN durchgeführt werden: Schriftliche Überprüfungen Referate Wettbewerbe Portfolio-Arbeit, Mündliche Prüfungen experimentelle/empirische Arbeiten od. Fallstudien

3.2.1	KLN - Mitarbeit
Umfang:	Beteiligung am Unterricht inkl. mündliche Beiträge über ca. 8 bis 10 UW.
Anspruch:	inhaltl. Qualität der Beteiligung ist maßgeblich
Mitteilung:	Mind. vierteljährl. und rechtzeitig vor der Festlegung der Zeugnisnoten ggf. begründet schriftlich mitzuteilen.
Wertung:	pro HJ ist eine Gesamtnote aus den Einzelbewertungen zu bilden, die als KLN gewertet wird.

3.2.2	KLN - Protokoll
Form und Art:	Verlaufs- oder Ergebnisprotokoll
Bewertung:	Vollständigkeit und geeignete Darstellungsform

3.2.3	KLN - Lerntagebuch
Form und Art:	Dokumentation von Lerninhalten und Unterrichtsaufgaben
Zeitumfang:	Vorab Festlegung des Zeitrahmens für die Bewertung des Lerntagebuches.

3.2.4	KLN - Präsentation
Form und Art:	Vortrag zu einem vorgegebenen Thema
Zeitumfang:	5 bis 10 min
Ergänzung:	... durch ein vertiefendes Unterrichtsgespräch

3.2.5	KLN - Wochenplan
Form und Art:	... wird schriftl. den SuS mit diff. Aufgabenstellungen zu Lerninhalten vorgelegt
Zeitumfang:	Zeit wird jeweils vorgegeben.

3.3	Übersicht über die Leistungsnachweise
Abweichung:	... entspr. der Festlegungen der Förderpläne
Mitarbeit:	... wird pro HJ immer als ein KLN gewertet
Richtzahl:	... der KLN kann überschritten und begründet unterschritten werden. Die Wertung der Mitarbeit pro HJ als KLN bleibt unberührt.

3.3.1 LN der schriftl. Fächer der KLSt. 5 bis 10 der GemS

GemS KLSt. 5-10	Anzahl der GLN: 5 in jedem schriftl. Fach pro SJ Für SuS, die an einer Abschlussprüfung teilnehmen, Reduktion der GLN im jeweiligen SJ um einen GLN.			
	Schriftliche Arbeiten: 3 bis 4			weitere GLN: 1 bis 2
Schriftl. Fächer	zeitlicher Orientierungsrahmen			Hinweise
	KLSt. 5/6	KLSt. 7/8	KLSt. 9/10	
Ma	ca. 45 min	ca. 45 min	ca. 45 - 90 min	
De	ca. 45 min	ca. 45 - 90 min	ca. 45 - 135 min	
1./2. FS	ca. 45 min	ca. 45 - 90 min	ca. 45 - 90 min	Mind. jedes 2. SJ eine mündl. Prüfung
Richtzahl der KLN in jedem schriftl. Fach im SJ : 4				

3.3.2 Leistungsnachweise nichtschriftl. Fächer; KLSt. 5 bis 10 an GemS pro SJ

GemS KLSt. 5-10	KLSt. 5/6	KLSt. 7/8	KLSt. 9/10
Nichtschriftl. Fächer	5 KLN (Richtzahl)	5 KLN (Richtzahl)	jeweils 1 - 2 GLN (davon max. eine schriftl. Überprüfung) + 4 KLN (Richtzahl)

3.3.2 Leistungsnachweise in der Einführungsphase der Gymn. Oberstufe

LN der schriftl. Fächern der Einführungsphase der Gymn. Oberstufe pro SJ

GemS / Gym	Anzahl der GLN: 4 je schriftlichem Fach pro Schuljahr	
	Schriftliche Arbeiten: 3 bis 4	weitere GLN: 0 bis 1
Schriftl. Fächer	zeitlicher Orientierungsrahmen	Hinweise
Ma	ca. 45 - 90 min	
De	ca. 90 - 135 min	
Profilfach	ca. 45 - 90 min	
Fremdsprache	Schriftliche Arbeiten: 2 bis 3	weitere GLN: 1 bis 2
	ca. 45 - 90 min	davon eine mündl. Prüfung
Richtzahl der KLN in jedem schrift. Fach im SJ: 4		

LN der nichtschriftl. Fächer der Einführungsphase der Gymn. Oberstufe pro SJ

GemS / Gym	Anzahl der großen und kleinen Leistungsnachweise
nichtschrift. Fächer	2 GLN + 4 KLN (Richtzahl)

3.4.1	Ankündigung, Häufigkeit und Versäumnis
Form und Art:	... wird schriftl. den SuS mit diff. Aufgabenstellungen zu Lerninhalten vorgelegt
Ausnahmen:	Verzicht auf Ankündigung im Einzelfall und im Einvernehmen mit dem Schulleiter
Zeitvorgaben:	Termine für Anfertigung, Abgabe bzw. Präsentation GLN werden 7 Kalendertage zuvor bekannt gegeben.
Abweichung:	Auf Beschluss der Schulkonferenz kann bzgl. des schulinternen päd. Konzeptes von der Ankündigungsfrist abgewichen werden.
Verteilung:	Termine für GLN sind gleichmäßig über das SJ zu verteilen.
	Abgestimmte Zeitplanung
	Häufung von Leistungsnachweisen insbes. vor den Zeugniskonf. ist zu vermeiden.
Fristen und Ausnahmen:	Erst 1 Woche nach Leistungsrückmeldung eines GLN in einem Fach darf erneut eine Anfertigung eines GLN stattfinden.
	In begründeten Fällen kann der Schulleiter Ausnahmen gestatten.
Häufigkeit und Ausnahmen:	An einem Tag höchstens 2 GLN
	davon nur eine schriftl. Arbeit oder eine schriftl. Überprüfung
	Pro Kalenderwoche je SuS. höchstens 3 GLN
	davon höchstens 2 schriftl. Arbeit bzw. 3 schriftl. Überprüfung
	Ein GLN zulässig, der nicht im KL- od. Kursverband erbracht wird.
	In begründeten Fällen kann der Schulleiter Ausnahmen gestatten.
Versäumnisse:	Lehrkraft kann die Nachholung der Leistungsnachweise

	anordnen.
Erhöhung der LN	Die Höchstzahl der schriftl. Arbeiten bzw. schriftl. Überprüfungen eines S. kann pro Woche um max. einen LN erhöht werden.
Beeinträchtigung:	Bei bspw. Temperatur, Lärm usw. kann die Schulleitung entscheiden, ob LN erbracht werden.

3.4.2	Bewertung, Leistungsrückmeldung, Dokumentation	
Bewertungsmaßstäbe:	Erläuterung dieser rechtzeitig vor Leistungserbringung.	
	Inkl. inwieweit Sprache, Form,... in die Bewertung einfließen.	
	Die Bewertung muss nachvollziehbar mitgeteilt werden.	
	Die Bewertung schriftl. LN wird durch Korrekturhinweise und zusammenfassenden Kommentar begründet.	
	Kommentar würdigt erworbene (Teil-)Kompetenzen und gibt Hinweise zur Leistungsverbesserung wie auch von Sprache und Form in schriftl. LN.	
Mitteilung und Dauer	Bewertungsmitteilung GLN bis spätestens nach 3 Schulwochen	
	Bewertungsmitteilung KLN bis spätestens nach 2 Schulwochen	
	KLN-Bewertungen sind den Erziehungsberechtigten ggf. zusammenfassend – bspw. bei schriftl. Bewertungsbekanntgabe der Mitarbeit (Vgl. 3.2.1) - mitzuteilen.	
Erziehungsber.	Kenntnisnahme durch Unterschrift	
Notenspiegel	GLN werden in einem großen Notenspiegel bekannt gegeben.	
Besprechung Berichtigung	Entscheidung über Besprechung und Berichtigung liegt bei der Lehrkraft	
Ausnahmefälle	Auf schriftl. begründeten Antrag der Lehrkraft kann die Rückgabefrist bis ggf. max. eine Woche vom Schulleiter verlängert werden.	
Dokumentation	Die Bewertung der Mitarbeit und die LN werden bzgl. Ergebnis und Form schriftl. dokumentiert.	
Bewertung in Notenstufen	Jede LN-Bewertung erfolgt in Notenstufen mittels Wortbezeichnungen: Ein den Anforderungen...	
sehr gut	(1)	in besonderem Maße entsprechende Leistung
gut	(2)	voll entsprechende Leistung
befriedigend	(3)	im Allgemeinen entsprechende Leistung
ausreichend	(4)	noch im Ganzen entsprechende Leistung, die Mängel aufweist.
mangelhaft	(5)	nicht entsprechende Leistung. Grundkenntnisse sind vorhanden; Mängel könnten in absehbarer Zeit behoben werden.
ungenügend	(6)	nicht entsprechende Leistung. Grundkenntnisse sind lückenhaft; Mängel könnten in absehbarer Zeit nicht behoben werden.

Vorlage bei der Schulleitung vor Rückgabe

3.4.3

Vorlage	Vor Rückgabe schriftl. Arbeiten und Überprüfungen
---------	---

bei Schulleitung	der	sind der Schulleitung / Schulleiter vorzulegen:
		mind. 3 Arbeiten, die das gesamte Leistungsspektrum abbilden
		Aufgabenstellung
		Bewertungsmaßstab
		Ggf. Darstellung der Anpassung des Anforderungsniveaus
		Notenverteilung
Zusatz		Schulleitung / Schulleiter kann weitere Formen GLN anfordern.
Drittelgrenze		Erreicht bei einer schriftl. Arbeit / Überprüfung mind. 1/3 der SuS. einer KL/Kurses kein mind. „ausreichendes“ Ergebnis, ist die Schulleitung / Schulleiter zu informieren.
Schulleiter, Fachlehrer, Fachkonferenz		Der Schulleiter prüft nach Anhörung der Fachlehrkraft und ggf. der Fachkonferenz, ob Anforderungen und Bewertungsmaßstab angemessen sind.
Wertung / Nichtwertung		Sind die Anforderungen / der Bewertungsmaßstab angemessen, ist der GLN wie festgelegt zu werten
		Sonst entscheidet der Schulleiter bspw. wie folgt:
		<i>Wertung bei Veränderung des Bewertungsmaßstabes</i>
		<i>Nichtwertung und Wiederholung</i>
Benachrichtigung		Bzgl. Wertung / Nichtwertung werden die Erziehungsberechtigten; Klassen- wie auch Kurssprecher informiert.
Leistungs- berücksichtigung		Leistungen eines nicht gewerteten LN sollen zugunsten der SuS berücksichtigt werden.
Vergleichsarbeit		3.4.3-Regelung gilt auch für Vergleichsarbeiten

3.4.4 Ermittlung einer Zeugnisnote

Einordnung		Eine Zeugnisnote ist eine fachl.-pädagog. Gesamtbewertung aller Leistungen.
		Berücksichtigung aller LN
		Grundlage: eine zu dokumentierende kontinuierl. Beobachtung der individ. Lern- u. Leistungsentwicklung
HJ-Note Schriftl. Fächer		aus GLN ermittelte Note fließt zu 3/5
		aus KLN ermittelte Note fließt zu 2/5
HJ-Note nicht- schriftl. Fächer		alle LN gehen gleichgewichtig in die HJN ein.
		besondere Berücksichtigung der Mitarbeit
		gilt auch für KLSt. 9 und 10 der GemS
JZ-Note		JZN wird aufgrund der Leistungen des gesamten SJ unter bes. Berücksichtigung des 2. SHJ ermittelt.

3.5 Leistungsbewertung bei angepasstem Anforderungsniveau

Sonderpäd. Fö	Bei in einem oder mehreren Fächern angepasstem Anforderungsniveau und bei Fö Lernen bzw. Fö geistige Entwicklung richtet sich die Leistungsbewertung nach dem individ. Fö-Plan
Anzahl / Form	Bei angepasstem Anforderungsniveau, Fö Lernen und Fö geistige Entwicklung Orientierung an 3.3
Schrift. Zusatz Leistungsbew.	„Die Leistungsbewertung bezieht sich auf das im individuellen Förderplan festgelegte Anforderungsniveau.“
Geistige Entwicklung	Bei Fö-SuS mit Fö-Schwerpunk geistige Entwicklung, die ein Verbalzeugnis erhalten, kann auf Leistungsnachweise verzichtet werden.
	Die kompetenzorientierte Beobachtung in den entsprechenden Aktivitätsbereichen sind dann Grundlage der Leistungsbewertung.
	Förderdokumentation ist Grundlage der fortlauf. Förderplanung.

3.6 Sonstige Regelung bzgl. päd. FÖ an GemS Kenntnisnahme

Nachteils- ausgleich	Inklusions-VO vom 03.08.2015; ber.: 2016 I, S. 217
	VO zum Unterricht ausländ. Kinder... und SuS mit Migrationshintergrund vom 03.08.2015, S. 1814
	Richtlinien zur Fö von SuS mit bes. Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens / Rechtschreibens vom 15.11.2009, S. 1814

Anwendung Erlass zur Leistungsbewertung Kurzfassung

Große Leistungsnachweise (GLN) und Kleine Leistungsnachweise (KLN)

Diese Begrifflichkeiten unterteilen die Leistungsmessung nach Umfang und Anspruch:

Große Leistungsnachweise GLN sind ankündigungspflichtig und beziehen sich auf eine überschaubare, zusammenhängende Unterrichtseinheit.

Sie können in verschiedener Form erbracht werden; neben der klassischen Klassenarbeit z. B. als Schriftliche Überprüfungen, Referate, mündliche Prüfung, Portfolio, experimentelle oder praktische Arbeit - bei entsprechendem Umfang und Anforderungsniveau.

Kleine Leistungsnachweise KLN sind nicht ankündigungspflichtig und beziehen sich auf eine überschaubare, zusammenhängende Unterrichtseinheit (weniger als ein GLN, aber nicht zwingend nur auf die letzte Stunde!)

Der Erlass schlägt verschiedene Möglichkeiten vor und erlaubt weitere: mündliche Abfragen, Präsentationen, Protokolle, Portfolio usw.

Es soll aber eine möglichst große Bandbreite abgedeckt werden.

Neu ist die Bewertung der Mitarbeit zwingend als KLN pro Halbjahr.

1. Schriftliche Fächer

In den schriftlichen Fächern werden pro Schuljahr 5 **Große Leistungsnachweise GLN** erbracht (bei Teilnahme an der Abschlussprüfung: 4).

Es gilt: **Von den 5 GLN werden 3-4 als Klassenarbeiten erbracht, pro Schuljahr soll eine Klassenarbeit als Vergleichsarbeit** geschrieben werden.

1-2 GLN müssen eine andere Form haben (aber nicht Schriftliche Überprüfung). Diese müssen auch nicht für alle Schüler gleich sein - bitte achtet aber auf vergleichbares Anspruchsniveau!

Der Erlass regelt auch die **Dauer der Klassenarbeiten**:

Die im ursprünglichen Entwurf enthaltenen starren Vorgaben wurden durch einen „zeitlichen Orientierungsrahmen“ ersetzt; bei Bedarf kann davon abgewichen werden!

Auch in den schriftlichen Fächern müssen **Kleine Leistungsnachweise KLN** erbracht werden.

Es dürfen mehr KLN als die **Richtzahl von 4 pro Schuljahr** verlangt werden. In begründeten Fällen kann auch ein KLN entfallen.

Die Mitarbeit als ein KLN pro Halbjahr muss immer erbracht werden!

2. Nicht schriftliche Fächer

In den Klassenstufen 9 und 10 müssen pro Schuljahr **1 bis 2 Große Leistungsnachweise GLN** erbracht werden.

Für Schriftliche Überprüfungen gilt:
maximal 1 pro Schuljahr und höchstens über den Stoff der letzten 6 Unterrichtsstunden.

Die weiteren Möglichkeiten der GLN müssen nicht für alle Schüler gleich sein

Zu achten ist jedoch auf die **Vergleichbarkeit in Umfang und Anspruch!**

Außerdem müssen Kleine Leistungsnachweise KLN erbracht werden.

Als Richtzahl gilt:

5 pro Schuljahr in den Klassenstufen 5-8, in den Klassen 9 und 10 nur 4.

Die Bewertung der Mitarbeit ist zwingend als ein KLN pro Halbjahr zu beachten.

3. Allgemeines

Mitarbeit:

Der ursprünglich schwammige Begriff der Mitarbeit wurde präzisiert als „**aktive Beteiligung am Unterricht**“ einschließlich der **mündlichen Beiträge**; hierbei ist insbesondere die **inhaltliche Qualität** maßgeblich.

Schwierig bleibt die nachvollziehbare Bewertung der Mitarbeit.

Empfehlenswert sind regelmäßige Notizen zu jedem Schüler: mündliche Beiträge, Arbeitshaltung, Hausaufgaben...

Zwei Mal pro Halbjahr muss eine Einzelbewertung zur aktuellen Mitarbeit mitgeteilt und ggf. begründet werden; daraus wird dann der KLN ermittelt.

Möglich ist es beispielsweise, dass in den Schulen ein Briefkopf der übrigen Leistungsnachweise entwickelt wird, auf dem die unterschiedlichen Aspekte der Mitarbeit angekreuzt werden.

Dadurch bleibt die Notengebung transparent und die Mitteilung an Eltern und Schüler wird nicht vergessen.

Sprachliche und formale Richtigkeit:

Sowohl für GLN als auch für KLN gibt der Erlass zur Leistungsmessung vor, dass die sprachliche und formale Richtigkeit wie auch die Rechtschreibung in angemessenem Umfang Berücksichtigung finden".

Über den „angemessenen Umfang“ müssen sich die einzelnen Fachkonferenzen austauschen und jeweils schulinterne Richtlinien aufgestellt werden.

Häufigkeit:

Pro Tag dürfen höchstens 2 GLN - davon jedoch nur eine schriftliche Arbeit oder eine Schriftliche Überprüfung - verlangt werden.

In einer Woche dürfen höchstens 3 GLN im Klassen- oder Kursverband verlangt werden; davon höchstens 2 schriftliche Arbeiten bzw. 3 schriftliche Überprüfungen.

Darüber hinaus ist ein weiterer GLN anderer Formen zulässig.

KLN sind in ihrer Anzahl nicht beschränkt.

Bewertung. Leistungsrückmeldung. Dokumentation

Die Bewertungskriterien müssen den Schülern vorher erläutert werden, auch, inwiefern Sprache und Form in die Bewertungen eingehen.

Auf den Leistungsnachweisen soll entsprechend die Bewertung - einschließlich eines zusammenfassenden Kommentars - durch Korrekturhinweise begründet werden.

Hinsichtlich der GLN wird ein Notenspiegel bekannt gegeben - bezüglich der KLN ist dies auch möglich.

In der ursprünglichen Fassung des Erlasses wurde die Bekanntgabe von Notenspiegeln noch untersagt.

Vorlage bei der Schulleitung

Klassenarbeiten und Schriftliche Überprüfungen werden der Schulleitung vorgelegt.

Beim Überschreiten der „Drittelgrenze“ gilt, dass der Schulleiter unter Anhörung der Lehrkraft und ggf. der Fachkonferenz überprüft, ob die Anforderungen und der Bewertungsmaßstab angemessen waren. Ist dies der Fall, wird der GLN gewertet.

Ermittlung der Zeugnisnote

In den schriftlichen Fächern gehen die GLN zu etwa 3/5, die KLN zu 2/5 in die Zeugnisnote ein.

In den nicht schriftlichen Fächern werden alle Leistungsnachweise etwa gleich gewichtet, allerdings mit besonderer Berücksichtigung des KLN Mitarbeit.

Die Jahresnote bezieht sich auf das ganze Schuljahr mit besonderer Berücksichtigung des zweiten Halbjahres.

Leistungsmessung bei angepasstem Anforderungsniveau

Hinsichtlich der Schüler, deren Anforderungsniveau in einem oder mehreren Fächern angepasst wurde (Stichwort Inklusion), oder die anerkannten Förderbedarf im Bereich Lernen oder geistige Entwicklung haben, richtet sich die Leistungsmessung nach den im Förderplan festgelegten Zielen.

Jede Leistungsrückmeldung zu erbrachten LN enthält dann den entsprechenden Zusatz.

MUSTERVORLAGEN**Rückmeldungen****a.) Kopfinformationen für KLN oder GLN**

Name:	Vorname:	KLN KLSt. 10	Datum:
Musterfrau	Anne	10.1	13.09.2017
Punkte:	/	Note: gut (12)	2 +
Hinweis:	Die Rechtschreibung ist verbesserungswürdig bzgl. ...		

b.) Rückmeldung bzgl. aktueller Mitarbeit

Aktuelle Mitarbeit				
Aktive Teilnahme am Unterricht:		Qualität der Beiträge:		Hausaufgaben
<input type="checkbox"/>	regelmäßig	<input checked="" type="checkbox"/>	durchdacht	regelmäßig, gute Qualität
<input checked="" type="checkbox"/>	gelegentlich	<input type="checkbox"/>	teilweise durchdacht	unregelmäßig, oft zu knapp
<input type="checkbox"/>	selten bis nie	<input type="checkbox"/>	selten passend	<input checked="" type="checkbox"/> selten bis nie
Sonstiges:				